

Der I. communale Wahlbezirkverein hielt am Donnerstag Abend im Hotel zur Tulpe unter Vorsitz des Herrn Inspektors Luge seine fünfte Monatsversammlung ab, in welcher nur interne Angelegenheiten zur Celebation kamen.

Der Vorstand des Bezirks der Braunfärbereibetriebe war unter Vorsitz des Herrn Direktors Leopold im Hotel „Stadt Hamburg“ gestern zu einer mehrstündigen Sitzung zusammengetreten.

Auf der Durchreise nach seiner Residenz passierte gestern Nachmittag der Fürst von Saxe-Coburg und Gotha die Gegend.

Der Handwerker-Meister-Verein hielt gestern Abend im „Hotel zur Tulpe“ unter Vorsitz des Herrn Schlossermeisters Speck seine fünfzigste Jahresversammlung ab. Herr Vogel erstattete einen Rechenschaftsbericht, aus welchem zu entnehmen war, daß alle Kassen auf der Höhe ihrer Verbindlichkeiten stehen. Das der Unterhaltungskasse betrug ca. 13.000 M. Die Kasse wurde einstimmig erweitert. Nachdem Herr Schmidt-Vogelmeister Fischeck die Befreiung der Bibliothek anheimstellte, erstattete die Kasse der Rechnungsrevisoren pro 1886, aus der die Herren Debes, Wäber, Köhn, Wager und Giesch vorzuzugern.

Die Aufnahme der Herren Curt Heumann, A. Wagner, A. Kemmer und Heinrich Höhn in die Vereinsliste wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Der Vorsitzende der Vorherrschaft, Herr Schlossermeister Fischer, machte danach die wenig erfreuliche Mitteilung, daß der Zuschuß für Einlagen von 4 Proz. auf 3 1/2 Proz. herabgesetzt worden ist. Bei der nunmehr erfolgten Vorstandswahl wurden durch Stimmzettel die ausstehenden Herren Schlossermeister Speck, Schulzmeister Nolte und Sattlermeister Hartmann mit großer Majorität wiedergewählt. Am 26. d. Mts. soll im „Neuen Theater“ eine Festschicht, bestehend aus Komiker, Theater und Ball, abgehalten werden. Die nächste Versammlung findet über 14 Tage statt, wo Herr Kleinmann einen Vortrag zu halten zugesagt.

Ein von den Folgen einer Operation starb hier der Amtsgerichtsrath Wintner aus Schleisingen.

Gestern fand eine Plenarversammlung der Handelskammer statt, die sich indeß nur mit internen Angelegenheiten zu beschäftigen hatte. Ein gemeinsames Essen in der „Stadt Hamburg“ schloß sich an.

Die akademischen Turnvereine „Bandalia“ und „Saxo-Thuringia“ veranstalteten gestern Abend im „Neuen Theater“ eine Weihnachtsgesellschaft.

Gestern ist die von und schon erwähnte Prüfung der 7 Probeleuten beendet worden, einer der Kandidanten ist indeß durchgefallen.

Die Zuckerraffinerie von Noßitz, Actien-Gesellschaft (Strontianeraderfabrik) ist z. B. dabei, ihren Abbruch aufstellen zu lassen. Nach dem, was sich bis jetzt darüber sagen läßt, ist die nicht unbedeutende Ueberlithung, Dank der Geschäftsführer und Betriebsleitung, vollständig gedeckt, ja es hat sich noch ein Ueberfluß ergeben. Troßdem wird den Actionären für 1886 eine Dividende noch nicht gezahlt werden können.

In der bekannnten Proseßsache: Zimmermeister Werther hier gegen die Stadt Halle bezw. den Magistrat derselben hat der Letzte gegen das ihn verurtheilende Erkenntnis des hiesigen kgl. Landgerichtes Berufung eingelegt. Die Sache gelangt am 20. d. Mts. beim Oberverwaltungsgericht zur Verhandlung und darf man auf den Ausgang gespannt sein.

Die Wäcker-Färbung hatte ihre Mitglieder und die bei denselben in Arbeit stehenden großhiesigen Gesellen zu einer Versammlung gestern Nachmittag im Restaurant zum „Kühlen Brunnen“ eingeladen. In derselben fand eine Beratung des Status der beschlossenen Innungstatensache statt.

Mit den Aufschachtungsarbeiten für den Anbau am Kreisbahnhofs in der Louisenstraße ist dieser Tage begonnen worden.

Mehrere hier weilende französische Zuckerraffinerien beschäftigen gestern die Zuckerraffinerie des Herrn Antonsky Zimmermann in Denderfer, die weit und breit als Wäckerfabrik gilt.

Schwurgericht am 14. Januar.

In der heutigen Schwurgerichtssitzung kam die Anklage wider den Kaufmann Gustav Falde von hier wegen wissentlichen Meineids zur Verhandlung. Der Gerichtshof bestand aus dem Landgerichtsdirektor Wendt als Vorsitzendem, dem Amtsrichter Dr. Fischeck und dem Landgerichtsrath Dr. Giesch als Berichtsherrn und dem Staatsanwalt als Berichtsherrn. Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Arndt und als Verteidiger plädierte Rechtsanwält Dr. Müller von hier. Als Geschworene wurden ausgetzogen die Amtsrichter Berlin aus Braunschweig, Geringer aus Lüneburg, Haberl aus Magdeburg, Beckenlaubing, Laube aus Siertheben, Mendorf aus Weidewitz, Diersch aus Löhmitz, und Weide aus Naumburg, Richter Griebel aus Giesleben, Hofrath Gerzog aus Mansfeld, Richter R.umann aus Delitzsch, Kaufmann Witz aus Bitterfeld und Richtermeister Dr. Steinbeck aus Giesleben.

Das der Anklage zu Grunde liegende Sachverhältnis war folgendes: Am 9. März v. J. war der Angeklagte mit seinem damaligen Geschäftsführer Knappe nach Schaffitz 1 gereist, um mit dem dortigen Konium-Berein Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Falde verlor dabei hauptsächlich ein größeres Geschäft mit Särgen mit dem Geschäftsführer und Vorstandsmittglie des Vereins, dem Arbeiter Friedrich Baumann, abzuwickeln, wodurch letzterer endlich davon in die Zonne Hänge im Betrage von 33 M. zu laufen. Gleichwohl überlieferte Falde am 20. März v. J. dem Konium-Berein 50 Tonne Hänge zu 39 M. für 186 M. Der Geschäftsführer Baumann verweigerte die Aufnahme der Hänge und stellte die dem Abnehmer den Vereinen ob, daß er nur 1 Zonne Hänge für die Verein in ihrer bestell, erhalten und auch bezahlt habe. In dem hierauf von dem Angeklagten bei dem Amtsgericht zu Braunschweig gegen den genannten Konium-Berein als Klage vertriehen und late ebdich zur Sache aus. In einem Urtheile im März v. J. reichte ich mit Knappe nach Schaffitz, weil mir Knappe gelagte hatte, es wäre dort mit dem Konium-Berein ein größeres Geschäft mit Särgen zu machen. Ich angenommen, daß ich mit Baumann in besten 31 Relation aufgenommen und habe mit demselben folgendes Geschäft abgeschlossen: Ich sollte am folgenden Tage, also am Dienstag, eine Probetonne Hänge für 39 M. franco zu senden; wenn ich sollte nicht konveniren, sollte er mir zum folgenden Sonnabend Mitteilung machen. Falls keine Mitteilung erfolgte, sollte der

Konium-Berein weitere 50 Tonne Hänge in Abtheilungen von 5 Tonne zu sendenden Betrage geliefert erhalten. Hiermit erstattete ich Baumann, und ich nicht, daß ich die Hänge nicht abzugeben und Knappe ausgeben. Ich ließ Knappe, welcher im Lagerraum mit Woge ich befand, rufen, hier wiederholte ich in Baumanns Gegenwart das abgegebene Geschäft, und forderte ihn ebdich die Hänge in die Zonne Hänge zu bringen. Knappe überging ich zu dem Zwecke mein Aufschub, und bat betriebe ebdich wie Baumann Notizen gemacht. Mein Aufschub ist mit später abhandeln gekommen, möglicherweise in einem Unfälle, daß ich nicht, daß ich in dem Raubthiefes Hofe gegangen zu sein, daß ich dort gehen zu haben, habe ein famoeses Geschäft gemacht. 50 Tonne Hänge verkauft. Knappe haben Sie es auch richtig notirt? Ich notirte Sie es. Ich habe Knappe hereingetragen, damit er Zeuge von dem Geschäft sein sollte.

Dieses ebdich vor dem Schwurgericht abgegebene Zeugnis ist ein wissentlich falsches. Der Vorgang in dem Restaurationszimmer des Konium-Bereins in Restaurationszimmer befand, während Knappe mit dem Lagerhalter Knappe, die in dem angrenzenden Lagerraum aufhielt, ludte Baumann zur Abnahme von 50 Tonne Hängen zu bewegen, welches Angebot von Baumann zuerst gänzlich abgelehnt wurde, zu spät aber auf das factumweise Drängen des Falde hin angenommen wurde, daß er 1 Zonne Hänge bestellte. Knappe, welcher später zu den beiden aus dem Lagerraum hinauf, ludte ebdich in Uebereinstimmung mit Falde den Baumann zur Abnahme von 50 Tonne Hängen zu bewegen, welcher sich jedoch bei seiner Bestellung einer Zonne Hänge, auch auf das erneute Angebot Falde, daß er die Bestellung zu übernehmen könne, gab Baumann eine abschließliche Antwort. Falde bewachte schließlich die Hänge, während Falde verließen Falde und Knappe das Restaurationszimmer und begab sich nach dem Bahnhofs Bahnhofs daleit. Hier erst lagte Falde zu Knappe, notirte Sie 50 Tonne Hänge, Knappe ein. Hierbei äußerte er zu dem anwesenden Wächter, insbesondere zu dem Zeugen Falde, daß er jeden ein gutes Geschäft gemacht habe. Knappe ludte hierauf das Notizbuch heraus und machte die Bewegung des Schreibens. Der Angeklagte bestritt heute das von ihm gelesene Notizbuch, und gab nur zu, daß er in der Schwurgerichtsverhandlung wider Knappe die obige Aussage gemacht und mit dem Zeugnise beauftragt habe. Derselbe ist auch richtig. Die Abrede mit Baumann ist so getroffen worden, wie er sie kundlich hat. Ich sollte danach den Baumann besorgen, um ihn vor dem Sonnabend mit 1 Zonne Hänge zu versehen, für 39 Mark liefern, und falls dem Baumann bis zum darauffolgenden Sonnabend keine anderweitige Mitteilung made, so sollte ich weitere 50 Tonne Hänge, in Kosten von 165 Tonne, zu demselben zu bringen. Baumann hat mich nicht, daß ich sagen, ich rief aber den Knappe her, wiederholte ich Baumanns jense Abrede, welcher dieser bestimme, und forderte dann den Baumann ludte den Knappe auf, sich das Geschäft zu notiren. Zeig bald sich hierauf Knappe in ihren Notizbüchern gemacht, und Knappe, welcher die Hänge abgab, gab mir Knappe in das Raubthiefes Restaurationshof, wo ich erlaubte, daß ich ein gutes Geschäft gemacht, nämlich 50 Tonne Hänge verkauft habe, und richtete an Knappe die Frage: haben Sie es auch richtig notirt, sonst notiren Sie es. Knappe hat dem ganzen Hergange etwas angetrunken. Von dem Vorwissen des Falde, warum er nach dem Schwurgerichtstermine wider Knappe flüchtig geworden ist, sich den Wirt abgemitteln habe und bei seiner Verhandlung den Wirt überlassen auf sich abzugeben habe, klärt der Falde nicht, daß er Knappe, welcher die Hänge abgab, sich den Wirt nur wegen eines Weichwunders abgemitteln und den Wirt überlassen nur deshalb auf sich abzugeben habe, weil am dem Tage, als er verhaftet werden sollte, ließ viel Aufregendes im Geschäft und in der Zelle auf ihn eingegeben ist. Er hat fernzu sein im Geschäft sehr viel zu thun, was er nicht gehabt zu haben, erklärte aber, dies bringe das Geschäft mit sich. Es wurden nunmehr 17 Zeugen zur Sache vernommen, welche sämtlich übereinstimmend den Hergang des Raubthiefes, wie er sich abgab, und die in dem Restaurationszimmer im Bahnhofs Hof, in der von der Anklage behaupteten und oben dargelegten Weise befandeten. Der Zeuge Falde bestatete außerdem, daß er auch einmal von Angeklagten Knappe ohne Bestellung zugehört erhalten habe. Baumann bestatete insbesondere auch, daß er Knappe ein Geschäft gemacht nach mündlich vereinbarte Uebereinstimmung mit dem Vorstandsmittglie der Verein autorisiert gewesen ist, allein Baumanns Kauf in einer Höhe von 150 M. zu machen, und daß auch zu jener Zeit, als Falde das Geschäft abschließen wollte, der Falde in dem Geschäft des Konium-Bereins bereits am 1. März 1886 gedeckt gewesen. Derselbe erweist für das ganze Jahr überhaupt nur eine Höhe von etwa 30 M. Die als Zeugen anwesenden Vorstandsmittglie des Konium-Bereins bestateten übereinstimmend, daß in einer Vermittlungssache des Vereins der Geschäftsführer Baumann die Mitteilung gemacht, daß er eine Zonne Hänge von Falde gekauft, und daß letzterer eine weitere Zonne von 50 Tonne Hängen gemacht habe, diese Hänge zu jedoch abgelehnt, und der Angeklagte hiervon nichts in dem Notizbuch notirt worden. In dem von Baumann vorgelegten Notizbuche fand sich eine Entgegung von 1 Zonne Hänge vermerkt.

Der Vertheidiger in Strafverfahren wider Knappe, Rechtsanwalt Schumann wurde ebenfalls heute vernommen und festsetzte, daß er den Falde damals als Einleitungszeugen habe laden lassen. Derselbe ist hierauf in sein Bureau gekommen und habe erklärt, er könne nicht anders aussagen, wie Knappe in Lauchitz bestateten, dies Form er auch bestateten.

Die Staatsanwaltschaft hat die Anklage gegen den Angeklagten ungenügend ausfüllt, die Anklage dadurch aufrecht; dieselbe beantragte, das Schulbig gegen den Angeklagten wegen wissentlichen Meineids auszusprechen. Der Vertheidiger beantragte dagegen die Frage wegen wissentlichen Meineids zu verneinen und den Angeklagten nur wegen fahrlässigen Falschbenedes für schuldig zu befinden. Das Verdict der Geschworenen lautete nach kurzer Verhandlung auf schuldig des wissentlichen Meineids, worauf der Gerichtshof den Antrag der Staatsanwaltschaft entsprechend den d. Falde zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre verurtheilte, denselben auch bündert für unfähig erklärte, wieder als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden.

Indesfälle.

Der Kardinal Ferrari in Rom ist gestorben.

Kunst, Wissenschaft und Theater.

Der Tenorist Vogel von München wird bei der am 13. Abends im hiesigen Opernhaus stattfindenden Aufführung der Oper „Mimi“ durch einen unvorhoffischen Dolchstoß des betreffenden Darstellers leicht verundet.

In Rom soll eine Organistenschule in größerem Stile errichtet werden. Man hat den Verleger Gieseler beauftragt, einen Herrn B. Schöner eingeladen, nach Rom zu kommen und seine Kenntnisse auf diesem Unternehmen zu ertheilen.

Der Dr. E. Selin macht in einem Courtbericht in der „Deutschen Zeitung“ die folgenden treffenden Bemerkungen: „Der musikalische Geschmack und Talentgehalt, das partielle Vorhandensein des einen Künstlers auf Kosten des gleichberechtigten anderen, gehört leider zu den Grundübelen unserer Zeit. Auch die beiden Haupt- und Neben-Verleger des Operntheaters, die Herren Schmitt und Selin, haben sich davon nicht frei gelassen. Selin hat in ihren Concerten eine ganze Menge Lieber von Gramms, aber nicht eine Note von Robert Franz. Warum? Weil es zum guten Ton von gewisser Künstlerwelt, die auf Selin und in letzterer steht, in Robert Franz, diesem Meister der Formschönheit, diesem Claffiker des modernen Liedes, nur einen geschätzten Dilettanten zu erhehlen. Auch Frau Amalie Joachim ignoriert auf ihren jährlichen Concerten das Französische Lied principell.“

In Florenz hat sich unter dem Präsidium des Bürgermeisters ein Comite gebildet, um dem berühmten italienischen Dichter Ugo Foscolo die in der Stadt Florenz in fast alle Sprachen übersehten „Lezten Briefe des Jacopo Desis“ (Gesamtstück zu Goethe's „Leiden des jungen Werther“) und „Gedanken von den Gräbern“, ein Monument zu errichten. Der König hat einen Beitrag von 5000 Lire gegeben.

Uns aller Welt.

Grand. Bei einem am 14. Abends in der Klein-Marchistrasse zu Nachen ausgebrochenen und ungeniet rthlich verbreiteten Feuer kamen ein Mann und zwei Knaben in der zweiten Etage in den Flammen an. Drei Personen wurden von der Feuerwehr gerettet.

Industrie und Handel.

Die Zeichnungen auf die 3 1/2 %ige Anleihe der Stadt Halle sind gestern sofort nach der Eröffnung wieder geschlossen worden, da schon durch die Voranmeldungen die zur Verfügung stehende Summe mehr als voll in Anspruch genommen war. Die neue Anleihe wurde gestern übrigens bereits ziemlich lebhaft gehandelt, wobei sich der Cours auf 95.60 stellte.

Seitens der Reichsbanverwaltung ist wiederholt solchen Firmen und Bank-Instituten gegenüber, welche die Fähigkeit der Reichsbank im Giroverkehr nach in Anspruch nehmen, das Verlangen geäußert worden, daß dieselben ihre unvermeidlichen Guthaben in der Reichsbank in Minimalhöhen erhalten sollen. Die Erhöhung der hiesigen Giroverträge haben bei der Bank einen gewissen Erfolg erzielt für erhöhte Höhe ausstellen, die für aus dem Verkehr mit diesen Instituten erwachsen. Wie die Reichsbank nun erheben sich neuerdings in Bezug auf die Minimalhöhen zwischen der Reichsbanverwaltung und großen Banken Verhandlungen zu Stande gekommen.

Die Nassar-Actien-Gesellschaft hat die Berliner Bergbau-Actien und die von denselben herausgegebene „Deutsche illustrierte Zeitung“ für 400.000 M. erworben.

Die Auszahlung der ersten Dividendenrate auf die Aktien der Berliner Maschinen-Fabrikation in Bautzener Actien mit 100 % gleich 180 M. die Actie vom 14. Januar ab.

Der Magistrat zu Frankfurt a. O. kündigt die 4 1/2 %ige Anleihe vom Jahre 1895 zum 1. April e. d. bietet den Besitzern aber gleichzeitlich die Conversion auf 3 1/2 % Zinsen an, indem er 1/2 % Conversionprämie offerirt. Wechselt der Besitz der Anleihe vom 1. März ab, so sind die betreffenden Zinsen bis zum 31. Januar bei der Kammerei-Kasse zu Frankfurt a. O. einzuziehen.

In den nächsten Tagen sollen die 4 1/2 %igen Devisen-Bonds in Frankfurt a. M. eingeführt werden; aus London wird der Cours für das genannte Papier 20 M. gehandelt.

Die von der Generalversammlung der Saxofabrikanten veranlaßte und dem hiesigen Fabrikanten beschlossene Verabreichung des Metencapitals von 6 auf 4 Millionen M. wird nunmehr ausgeführt, daß auf drei Seiten, welche die Beschuldigung trafen, daß der laut Generalversammlungs-Beschluß eingehendete Betrag von 80 bestialich 120 M. gezahlt ist, zwei Acten derselben mit dem folgenden Bemerkung zurückgeliefert werden: „Gegenwärtige Actie ist als Stammvertheilung-Betrag“. Der drei Acten einreicht, welche mit einer Anzahlung nicht erfolgt ist, die vorgenannte Beschuldigung nicht tragen, erhält sich derselben mit folgenden Bemerkung zurück: „Die gegenwärtige Actie gilt als vollwertige Stammactie“. Die Einreichung der Acten hat bis zum 15. Februar zu erfolgen.

Die Meldungen der Blätter über angeblich stattgehabene Verhandlungen zwischen dem hiesigen Reichsminister für die Schiffsbauverwaltung betreffend, sind unrichtig. Die Regierung hat schon im letzten Jahre mit dem Verein mit neuen Schiffsbauverträgen abgesehen.

Telegraphische Depeschen.

Weimar, 14. Januar. Die Vorstände der konservativen und national-liberalen Vereine beschließen die Auffstellung eines gemeinsamen Candidaten für den Wahlkreis Weimar.

Petersburg, 14. Januar. Der Zar soll von dem Minister absehen wollen, wenn die anderen Mächte einem anderen Kandidaten Rußlands bedingungslos zustimmen würden.

Büssel, 14. Januar. Nächsten Dienstag wird die Regierung den Kammern einen Dringlichkeits-Antrag, betreffend die Requisition von Pferden und Lebensmittel in Kriegsfolge, unterbreiten. Die Vorlage wird damit motivirt werden, daß Belgien sich nicht wie 1870 von den Ereignissen überlassen lassen sollte.

London, 14. Januar. Die Nachricht, daß England Port Hamilton aufgibt, hat den in Shanghai wohnenden Engländern sehr missfallen. China soll beschließen, die Inseln in dem Kanal sofort zu annektiren.

Odessa, 13. Januar. Der Zar verbot durch einen Erlass das Tragen bulgarischer Decorationen.

Verlag der „Deutschen Zeitung“, „Deutsche Zeitung“ zu Halle. Verleger: Dr. Carl Schmitt. Druck: Carl Schmitt. Halle a. S. 1886.

[Nachdruck verboten.]

Hallesches Stadt-Theater.

Sonnabend den 15. Januar. Beginn 7 1/2 Uhr Abends.
70 Abonnements-Vorstellung. (Noth's Karten.)

„Die weiße Dame.“

Komische Oper in 3 Acten von A. Voelckel.

Georg, Schlossermeister der Chem.	Abth. Witt.
Grafen von Ansell	Julie Witt.
Anna, seine Wäber	Morris Stindemann.
Georg, ein junger engl. Offizier	Walter Müller.
Dillon, Wäber auf den gräflichen Gütern	Vertra. Junke.
Henry, seine Frau	Luise Schaffnit.
Margarethe, Haushälterin in dem Hause Ansell	Georg Schaffnit.
Mac-Yeton, Friedensrichter im Orte	Herr Zimmermann.
Georg, Knecht auf dem Nachhofe	

Bauern u. Bäuerinnen. Geschichtsbilder.
Das Stück spielt im Jahre 1769 in Schottland.
Ras den 2. Akt 10 Minuten Pause.

Im 3. Akt: Paa de Ceris, arrangirt von der Balletmeisterin Josefine Strengmann, ausgeführt von den Solotänzerinnen Josefine und Emilie Strengmann, den Tänzerinnen Maria und Gabriele Hoffmann und Auguste Großle.

Repertoire: Sonntag Abends 7 1/2 Uhr: Die Regimentsdrill (halbe Preis). Abends 7 Uhr: Die Räuber (blau). Im Vorbereitung: Grafen Landbach, „Lamm-Blau“, „Carmen“, Der Beschwerden. Der Agnereibaron.

Verkaufshäuser:
15. Breite-Strasse 14.
 und
28. Brüder-Strasse 27.
Berlin C.

Rudolph Hertzog

15. Breite Strasse, Berlin C.

Gründung 1839.

Feste Preise.

Aufträge
 von
20 Mark an,
Preislisten,
Modebilder,
Proben
franco.

Eingegangene Neuheiten für

Ball- und Gesellschafts-Toilette.

Reinwollene dichte und klare Stoffe.

- 60 cm br. Crêpe Virginie, leicht foulierter, crêpeartiger Stoff Meter 75 Pf.
- 105 cm br. Crêpe Virginie, leicht foulierter, crêpeartiger Stoff in allen Lichtfarben, Meter 1 M. 50 Pf.
- 120 cm br. Crêpe Virginie Super, eleganter, leichtfoulierter Stoff in allen Lichtfarben, Meter 2 M. 50 Pf.
- 120 cm br. Cachemirrenne, hochfeines Küper-Gewebe aus bestem Wollen-Gespinnst in Lichtfarben, Meter 2 M. u. 2 M. 50 Pf.
- 120 cm br. Cachemirrenne, hochfeines Küper-Gewebe aus bestem Wollengespinnt in Weiss und Natur-Weiss, Meter 3 M.
- 120 cm br. Cachemirrenne, elegantester feinsten Stoff in Weiss und Naturweiss, Meter 3 M. 50 Pf.
- 105 cm br. Crêpe Chevot, reinwollener, elastischer Crêpestoff in Crème, Meter 3 M.
- 110 cm br. Suakin, elastischer Küperstoff aus dem besten Cheviot-Material in Natur-Weiss, Meter 3 M. 50 Pf.
- 110 cm br. Thasos, eleganter elastischer Küperstoff, mit eingewebtem Gitterkaro aus Mohair-Schnur-Gespinnst in Crème, Meter 4 M. 50 Pf.
- 105 cm br. Wadi, halbklarer Spitzenstoff, reichhaltige Muster- auswahl in allen Lichtfarben, Meter 2 M. 25 Pf. u. 2 M. 50 Pf.
- 105 cm br. Pega, eleganter halbklarer Spitzenstoff, neuste Muster in allen Lichtfarben, Meter 2 M. 75 Pf.
- 105 cm br. Livorno, hochfeiner, halbklarer Spitzenstoff, grosse Musterauswahl in Crème, Meter 3 M.
- 105 cm br. Hocheleganter, klarer Spitzenstoff, höchst aparte Muster in Crème, Meter 2 M. 50 Pf., 3 M. u. 4 M.
- 105 cm br. Madras, höchst eleganter, klarer Spitzenstoff, reichhaltige Musterauswahl in Crème, Meter 5 M. 50 Pf.

Gestickte Roben (Besondere Neuheit).

Reinwollener, eleganter, leichtfoulierter, crêpeartiger Stoff mit reicher buntfarbiger Seidenstickerei auf neuen hellen Grundfarben, die Robe im Carton mit Modellbild, 30 M.

Wollene u. Baumwollene bedruckte Stoffe in Lichtfarben.

- 75 cm br. Wollendruck, reinwollener, eleganter, bedruckter Batiste in den neuesten Fantasie- und Blumen-Mustern Meter 1 M. 35 Pf.
- 80 cm br. Voltorno, reinwollener bedruckter, hellgründer Beige in höchst aparten Streifen-Mustern, Meter 1 M. 50 Pf.
- 80 cm br. Elsassor bedruckter Baumwollen-Atlas, neueste Blumen- und Fantasie-Muster in reichen Farbenstellungen, Meter 1 M. 5 Pf.
- 80 cm br. Elsassor einfarbiger Baumwollen-Atlas in allen neuen Lichtfarben, beste Qualität, Meter 90 Pf.

Klare und Halbklare Fantasie-Stoffe in Seide und Halbseide.

- 56 cm br. Gestreift Seiden-Gaze, luftige Seiden-Gaze mit schmalen Crêpe-Streifen und durchgezogenen Gold- u. Silber-Fäden, Meter 2 M. 75 Pf.
- 56 cm br. Damassirt Seiden-Gaze, reiche Seiden-Jacquard-Muster auf klarem Untergrund in Lichtfarben, Meter 3 M. u. 3 M. 25 Pf.
- 57 cm br. Einfarbiger Seiden-Crêpe, glänzendes, luftiges Gewebe in allen Lichtfarben, Meter 4 M.
- 58 cm br. Bochrte Seidengaze, Reinsidene Gaze mit brochirten Seideneffekten in Crème, Lichtblau und Rosa, Meter 4 M. 50 Pf.

Seidenstoffe und Sammete

für Besätze und Zusammenstellungen.

- 47 cm br. Halbseiden-Atlas in allen Lichtfarben, Meter 1 M. 50 Pf. u. 2 M. 50 Pf.
- 52 cm br. Veloutine Pompadour, hochelgante, bunte Streifen- und Blumen-Muster auf geripptem Seiden-Untergrund, Meter 3 M. 50 Pf.
- 54 cm br. Crefelder und Lyoner Seiden-Damaste in überaus reicher Musterauswahl und in allen Lichtfarben, Meter 6 M. u. 7 M. 50 Pf.
- 57 cm br. Ganz schwere Damas Cachemir in den reichsten, vielfarbigen Mustern und in allen Lichtfarben, Meter 12 M., 13 M. 50 Pf., 15 M. bis 22 M. 50 Pf.
- 56 cm br. Gold- und Silber-Brokat, schweres reiches Gold- und Silber-Jacquard-Gewebe auf Atlas-Untergrund in Lichtblau, Rosa, Gold und Crème, Meter 25 M.
- 53 cm br. Hellfarbige Crefelder Seiden-Plüsch, Meter 4 M. 50 Pf.
- 53 cm br. Hellfarbige Englische Silk-Plüsch, Meter 8 M. 50 Pf.
- 51 cm br. Schwerste Crefelder und Lyoner ganzseidene Küper-Sammete in brillanten Tag- und Lichtfarben, Meter 13 M. 50 Pf. bis 18 M.
- 48 cm br. Kräusel-Sammet, spitzenartiger Kräuselsammet-Muster in Crème, Hellblau, Rosa, Lilas, Cardinal, Gold etc., Meter 11 bis 15 M.

Ausser vorstehend aufgeführten Seidenstoffen und Sammeten befinden sich in der Abtheilung für Seiden-Waaren noch reiche Sortimente von Seidenstoffen und Sammeten jeder Art, die zur Verwendung für Ball-Toiletten gleichfalls geeignet, wegen ihrer grossen Mannigfaltigkeit aber nicht einzeln verzeichnet werden können.

Lindener Baumwollen-Sammete

in Weiss und Brillanten Lichtfarben, 56 cm breit, Meter 3 M.

Glatte und gemusterte Tülls.

- 190 cm br. Ball-Tüll, in Weiss, Stücklänge ca. 22 Meter, Meter 1 M.
 - in allen Lichtfarben, Meter 1 M. 15 Pf.
 - 135 cm br. Tuffen-Tüll, Stücklänge ca. 22 Meter in Crème, Meter 1 M. 35 Pf.
 - in allen Lichtfarben, Meter 1 M. 50 Pf.
 - 150 cm br. Einfarbiger Seiden-Tüll in allen Lichtfarben, Meter 2 M.
 - 150 cm br. Seiden-Chenille-Tüll, weisse und farbige Seiden-Tülls mit farbigen Chenille-Effekten verziert, grosse Musterauswahl, Stücklänge 6 Meter, Meter 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 5 M., 6 M. etc.
 - 150 cm br. Seiden-Perl-Tüll in Lichtfarben, Stücklänge 6 Mtr., Meter 5 M.
 - 100 cm br. Reinsidene, gestreift Tuffen-Tüll (Point d'esprit) in allen Lichtfarben, Meter 5 M. 50 Pf.
- Von den gemusterten Seiden-Tülls werden nur auf specielles Verlangen Muster nach auswärts versandt. —

Crème Baumwollene Spitzen-Stoffe.

70 cm breit, Mtr. 1 M., 1 M. 25 Pf., 1 M. 35 Pf., 1 M. 75 und 2 M.

Crème Baumwollene Spitzen-Volants.

90 bis 100 cm breit, Mtr. 1 M. 35 Pf., 2 M., 2 M. 25 Pf., 2 M. 50 Pf., 3 M. und 5 M.

Bastfarbene Baumwollene Spitzen-Volants,

100 cm br. Mtr. 2 M. 25 Pf. u. 3 M.

Farbige Baumwollene Spitzen-Stoffe

in Bast- u. eleganten Lichtfarben.

Breite 100—105 cm, Mtr. 90 Pf.

Breite 70 cm, Mtr. 1 M. 25 Pf. und 1 M. 35 Pf.

Seidene Spitzen-Stoffe

in Beige, Rosa und Hellblau.

Breite 140 cm, Mtr. 5 M.

Crème Seidene Spitzen-Volants.

Breite 107 cm, Mtr. 10 M. 50 Pf.

Gestickte Crème-Tüll-Garnituren,

bestehend aus 4 Meter 50 cm Volant und 4 Meter 50 cm dazu passender Spitze, die Garnitur 6 M., 7 M. 50 Pf., 9 M., 10 M., 12 M. und 13 M. 50 Pf.

Klare Baumwollene-Stoffe.

- 150 cm br. Tarlatan, in Stücken von 10 Meter, in Weiss: Das Stück 5 M. u. 6 M. 75 Pf.
- in Farbige Stück 5 M. 50 Pf.
- 60 cm br. Weiss u. Farbige Tarlatan Lamé (mit Silber durchzogen), das Meter 80 Pf.
- 100 cm br. Weiss Crêpe Lisse, in Stücken von 10 Mtr., Stück 5 M., 6 M., 8 M., 9 M. u. 10 M.
- 100 cm br. Farbige Crêpe Lisse, in allen Lichtfarben, das Stück von 10 Meter 6 M.
- 100 cm br. Weiss Batiste d'Ecosse, das Meter 1 M., 1 M. 15 Pf., 1 M. 50 Pf. und 1 M. 75 Pf.
- 100 cm br. Weiss Batiste Nanzouk, das Meter 1 M., 1 M. 10 Pf., 1 M. 25 Pf. und 1 M. 65 Pf.
- 100 cm br. India-Müll in Weiss und Crème, das Stück von 10 Meter 10 M. u. 12 M.

Wollene und Seidene Tücher und Echarpes.

Wollene Fantasie Kopf- und Schulter-Tücher

in Lichtfarben Stück 75 Pf., 2 M. 25 Pf., 3 M., 5 M., 6 M. u. 6 M. 50 Pf.

Wollene Kragen mit Chenille (Rahmen-Arbeit)

in Elfenbein-Weiss und guten Mittel-Farben, Stück 4 M.

Seidene Peluche- und Chenille-Tücher und Echarpes.

Seidene Peluche-Colliers, Länge 1 Meter 35 cm, mit Fransen, Breite 15 cm, in Mittel-farben Stück 1 M. 50 Pf.; in Lichtfarben Stück 2 M.

Seidene Peluche-Fichus, dreieckige Form mit reicher Franse

Mittelgrösse: in Mittelfarben, Stück 3 M., in Lichtfarben Stück 5 M.

Extragrösse: in Mittelfarben Stück 4 M. 50 Pf., in Lichtfarben Stück 6 M.

Seidene Ananas-Tücher, 4seitig gefranst, 115 cm im Geviert, Stück 10 M.

Seidene Chenille-Echarpes, dreiseitig gefranst, Länge 175 cm. Breite 50 cm, in Mittel-farben das Stück 9 M.; in Lichtfarben das Stück 12 M.

Seidene Chenille-Tücher in Mittelfarben, 4seitig gefranst, 110 cm im Geviert, St. 12 M.

Seidene Peluche-Echarpes mit dreiseitiger Doppel-Franse, Länge 180 cm, Breite 50 cm, das Stück 12 M.

Seidene Peluche-Echarpes, polzartig mit dreiseitiger, dicker, origineller Franse, Länge 200 cm, Breite 60 cm, Stück 15 M. 50 Pf.

Dergleichen grau gefärbt und gelbbraun getigert, Stück 18 M.

Seidene Spitzen-Fichus und Echarpes

in Schwarz und Crème.

Fichus, dreieckige Form, das Stück 4 M., 7 M., 10 M. 50 Pf. und 16 M. 50 Pf.

Echarpes, hängliche Form, das Stück 5 M. 50 Pf., 10 M. und 15 M.

Seidene Grenade-Fichus.

in Schwarz und Crème, das Stück 15 M., 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 50 M. und 60 M.

Die Firma unterhält für den Verkauf weder **Zweiggeschäfte**, noch **Reisende** oder **Agenten**.

21293

Gebrüder-Schwetfische'sche Buchdruckerei in Halle.

Beilage der Hallischen Zeitung.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 14. Januar.

1 Uhr. Am Bundesratsbühne: von Bötticher, Broniart von Schellendorf, Dr. Euland, von Buntfamer, Graf Herbert Bismark u. A. später Reichskanzler Fürst Bismark.

Eingegangene Mittheilungen mit Großbritanien betr. die Abgrenzung der gegenseitigen Machtspären in Ostafrika.

Die Fortsetzung der zweiten Beratung der Militärvorlage beginnt mit der Abstimmung über § 1 und die dazu gehörigen Anträge. Dieselben lauten wie folgt:

I. Der Prinzipalartikel des Abg. Frhr. Schenk von Stauffenberg lautet für § 1 folgende Fassung vor:
Zur Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 auf 441 200 Mann festgesetzt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Friedensstärke bis auf 454 402 Mann eintreten. Die Einjährig-Zweijährigen kommen auf die Friedensstärke nicht in Anrechnung (d. h. Abrechnung von 14 000 Mann).
Die eventuelle Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Staatsfestlegung ein früherer Einstellungstermin vereinbart wird.

II. Eventualantrag des Abg. v. Stauffenberg:
in § 1 der Regierungsvorlage

a) statt „1. März 1894“ zu lesen: „31. März 1890“;
b) in Zeile 3 vor dem Worte „auf“ zu lesen: „(d. h. Bewilligung der vollen von der Regierung geordneten Präsenzstärken als Maximum, aber nur auf drei Jahre).“

III. Unterantrag Richter zum Eventual-Antrag Stauffenberg:
zu § 1 folgenden Zusatz annehmen:

Die eventuelle Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Staatsfestlegung ein früherer Termin vereinbart wird.“

IV. Antrag der Abg. Graf Ballestrum und Genossen:
§ 1 in folgender Fassung anzunehmen:

Zur Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441 200 Mann festgesetzt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Friedensstärke bis auf 468 409 Mann eintreten. Die Einjährig-Zweijährigen kommen auf die Friedensstärke nicht in Anrechnung. (d. h. Bewilligung von 16 Bataillonen und der Verstärkung bestehender Truppenteile nur auf ein Jahr und des Refres der Regierungsvorlage auf drei Jahre).

V. Antrag Bayer will § 1 wie folgt fassen:

Zur Ausführung der Artikel 57, 59, 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 auf 468 409 Mann festgesetzt. Die Einjährig-Zweijährigen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. (d. i. die volle Bewilligung der Regierungsvorlage auf ein Jahr).

Zur Geschäftsordnung erhält vorher das Wort
Abg. Wagner (Bav.): Ich habe die Erklärung abgegeben, daß wir nach wie vor, diesem Hause wohlbekannt, gemäß unserer Lage selbstverständliche Stellungnahme zu der Vorlage der verbundenen Regierungen in feiner Weise angeben werden, wenn wir auch momentan aus taktischen und parlamentarischen Gründen bei der Stimmabgabe die freisinnige Partei und das Centrum unterstützen werden, indem wir uns aber keine definitive Abstimmung vorbehalten.

Abg. Frhr. von Stauffenberg (Bav.): Wir sind der Ueberzeugung, daß unser Prinzipalartikel in diesem Hause die Majorität nicht finden wird; wir haben unter diesen Umständen keinen Grund, eine ausdrückliche Abstimmung über denselben herbeizuführen und ziehen denselben in diesem Beile der Beratung jetzt ausdrücklich zurück. Derselben habe ich Namens des Abg. Richter dieselbe Erklärung bezüglich des Eventualantrags III abzugeben; er zieht ihn aus denselben Grunde zurück.

Abg. v. Helfferich (Sonn.): Ich habe im Namen meiner Fraktion und ich glaube, auch mit Zustimmung der beiden Fraktionen, die unterer Seite stehen, zu erklären, daß wir für die unveränderte Regierungsvorlage stimmen werden, und daß wir daher gegen alle anderen Anträge, welche auf eine Ablehnung oder Milderung der Regierungsvorlage hinauslaufen, stimmen werden.

Abg. Richter (Bav.): Die Diskussion über die beiden Paragraphen 1 und 2 ist ja verbunden gewesen; ich irre mich nun wohl nicht in der Voraussetzung, daß nach der Abstimmung über § 1 eventuell eine geschäftliche Diskussion über die Reihenfolge der Abstimmungen zu § 2 kann noch zulässig ist. Es handelt sich da insbesondere um die Fragestellung.

Präsident v. Wedell-Viesdorf: Die Abstimmung über die beiden Paragraphen 1 und 2 würde meines Erachtens allerdings zusammen zu verhandeln sein und wir werden sie, wenn das Haus nicht anders beschließt, über beide Paragraphen hinter einander vorzunehmen haben.

Abg. Richter: Es liegt doch wohl kein Grund vor, die Abstimmung über diese verschiedenen Paragraphen gemeinsam vorzunehmen. Wir müssen doch die Möglichkeit offen lassen zu einer geschäftlichen Diskussion zwischen § 1 und § 2. Ich glaube auch, daß in diesem Falle bei den verschiedenen Anträgen, die in Frage stehen (Eventual- und Prinzipalartikel) sehr leicht eine Verbindung hinter einander abgestimmt wird, ohne daß die Möglichkeit einer Nichtabstimmung vorhanden wäre.

Abg. Dr. Windthorst (Centrum): Ich muß dem Abg. Richter in jeder Weise beitreten. Wir haben die beiden Paragraphen gemeinsam diskutiert; daraus folgt jedoch noch nicht, daß wir auch gemeinsam darüber abstimmen müssen. Das würde eines besonderen Beschlusses bedürfen.

Präsident von Wedell-Viesdorf: Nachdem wir die Diskussion über beide Paragraphen verbunden haben, so würde es das Natürlichste sein, daß wir die Abstimmung über beide Paragraphen hinter einander vornehmen (Widerpruch) und es bedarf daher nach meinem Dafürhalten eines besonderen Beschlusses, wenn die Abstimmung über § 2 erst verhandelt und abgestimmt werden soll, wenn die über § 1 beendet ist. Ich kann aber bemerken, daß ich ein wesentliches Bedenken in feiner Weise habe, den Wünschen der Abg. Richter und Windthorst zu folgen, wenn nicht aus dem Hause ein anderer Antrag gestellt wird.

Abg. Richter: Ich muß der von dem Herrn Präsidenten vertretenen Auffassung die Erwörung entgegenstellen, daß meines Wissens nicht ein Präzedenzfall vorhanden ist, wonach eine Verbindung der Diskussion auch eine Verbindung in der Abstimmung zur Folge gehabt hätte.

Abg. von Helfferich: Ich erkläre und ich glaube mit Zustimmung meiner Freunde, daß mir nichts dagegen haben, wenn in diesem Falle die Abstimmung über beide Paragraphen beiderseits vorgenommen wird.

Präsident: Nach dieser Erklärung darf ich wohl annehmen, daß das Haus gewillt ist, zunächst die Abstimmung über den § 1 vorzunehmen und dann erst die Fragestellung über § 2 zum Gegenstand der Erörterung zu machen.

Abg. Langwerth von Simmern (Hannoveraner): Ich und meine Freunde werden für den Eventualantrag Stauffenberg stimmen, werden dann aber, wenn der so verbesserte § 1 zur Abstimmung kommt, uns der Abstimmung enthalten und bei der dritten Stellung (Widerrecht) gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Singer (Sozialist.): Namens meiner ganzen Fraktion erkläre ich, daß wir uns in der zweiten Beratung bei allen Abstimmungen der Abstimmung enthalten und bei der dritten Stellung gegen alles stimmen werden.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 1. Nachdem der Prinzipalartikel Stauffenberg zurückgezogen ist, ist wohl das Amendement des Abg. Bayer zu demselben gegenstandslos und wir haben zunächst über den Antrag Ballestrum u. Gen. abzustimmen. Wenn dieser angenommen wird, so sind dadurch die Regierungsvorlage und die dazu gestellten Amendements beseitigt; wenn er abgelehnt wird, so tritt die Regierungsvorlage ein. Dann haben wir über die Regierungsvorlage abzustimmen; zu dieser liegt das Amendement Stauffenberg vor. Diese Abstimmung wird auf Antrag des Abg. v. Salferum u. Gen. eine namentliche sein. Gleichviel

wie diese ausfallen würde, würden wir nachher über den § 1 der Regierungsvorlage, wie er sich nach dieser Abstimmung gestaltet haben wird, abstimmen haben. Auch diese wird eine namentliche sein auf Antrag einerseits der Abg. v. Benda (natlib. u. Gen., andererseits der Abg. Kurland (Bav.) u. Gen.

Bei der Abstimmung über den Antrag Ballestrum erhebt sich nur das Centrum, die Polen und die Elsäßer. Derselbe ist dadurch abgelehnt.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den oben mitgetheilten Antrag Stauffenberg (früherer Eventualantrag Stauffenberg).

Das Resultat ergibt die Annahme mit 368 Abgeordneten, von denen sich 28 der Abstimmung enthalten. Von den übrigen 340 Stimmen mit Ja 186, mit Nein 154. Der Antrag des Abg. Frhr. von Stauffenberg ist dabei angenommen.

Die Fraktionen stimmen im Wesentlichen geschlossen nach den oben abgegebenen Erklärungen; zu erwähnen ist nur, daß unter den Elsäßern, welche zumest sich der Abstimmung enthalten, die Abg. Antoine, Frhr. v. Dietrich und Baron Jern von Buda mit Nein stimmen; von den keiner Fraktionen Angehörigen stimmt Graf von Saxe mit Nein, der Abg. Johannsen (Däne) enthält sich der Abstimmung; die Hannoveraner Frhr. Langwerth von Simmern, von Gierff, von der Decken stimmen mit Ja; Frhr. von Spornstein und Sander, Beide aus Baden, stimmen mit Nein.

Es folgt hierauf die Abstimmung über den § 1 der Vorlage, wie er nunmehr nach Annahme des Antrags Stauffenberg sich gestaltet hat. Derselbe lautet:

Zur Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 468 409 Mann festgesetzt. Die Einjährig-Zweijährigen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

Präsident v. Wedell-Viesdorf: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es waren bei der Abstimmung zugegen 368 Mitglieder, es haben sich der Abstimmung enthalten 31 Mitglieder, es haben also abgestimmt 337; es haben mit Ja gestimmt 183, mit Nein 154. § 1 ist dabei in der durch Annahme des Amendements Stauffenberg festgestellten Fassung angenommen.

Die Gruppierung ist dieselbe geblieben wie bei der ersten Abstimmung. Der Stimmabgabe enthalten sich diesmal jedoch außer den oben genannten die Abg. Sander, Langwerth von Simmern, von Gierff, von Wendel (Elsäßer).

Dieser erhebt sich hier

Reichskanzler Fürst Bismark: Ich habe dem Reichstag eine kaiserliche Botschaft mitzutheilen.
(Die Mitglieder erheben sich von den Plätzen, die Sozialdemokraten verlassen den Saal.)

Es lautet, wie folgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund des laut Artikel 24 der Reichsverfassung vom Bundesrath unter unserer Zustimmung gefaßten Beschlusses im Namen des Reichs:

Der Reichstag wird hierdurch aufgelöst. (Lebhafte Beifall.)

Urkundlich unter unserer höchstselbständigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insignel.
Gegeben Berlin, am 14. Januar 1887.

gezeichnet v. Bismark. des Wilhelm.
Auf Grund dieser kaiserlichen Verordnung erkläre ich im Namen der verbundenen Regierungen auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers die Sitzungen des Reichstages für geschlossen.
Präsident v. Wedell: Bevor wir uns trennen, wollen wir uns noch vereinen in dem Auf: Se. Majestät der Kaiser lebe hoch!
Das Haus stimmt dreimal lebhaft in diesen Ruf ein.
Schluß 24 Uhr.

Verlag der Aktiengesellschaft Hallische Zeitung.